

Posteinzahlung auf das Finanzkonto eines Dritten, Auszahlung einer Postanweisung oder Zirkularscheck von bpost, Ausgabe und Auszahlung einer inländischen Postanweisung

Tarife erstellt in Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen¹,
gemäß Wirtschaftsgesetzbuch und Kgl. Erlass vom 23. März 1995

Nr 33 vom 01/01/2022

I. SCHALTEROPERATIONEN

Posteinzahlung auf das Finanzkonto eines Dritten (durch einen Auftraggeber, **der kein:**

- Inhaber oder Bevollmächtigter des Kontos ist (Einlage auf das eigene Konto)
- ein föderaler Beambter, ein Mitglied der föderalen oder lokalen Polizei, ein Zollbeamter, ein Kontrolleur des FÖD Mobilität Öffentlicher Dienst und Transportwesen oder ein regionaler Beambter, beauftragt mit der sofortigen Einziehung von Bußgeldern im Straßenverkehr, der im Rahmen seiner Berufsausübung auf ein Giropostkonto einer belgischen föderalen Behörde oder einer Organisation oder einer belgischen föderalen Körperschaft Geld einzahlt (wobei die Transaktion als eine Einlage auf das eigene Konto behandelt wird):
 - Basistarif (im Postamt und in einem PostPunkt):
 - a. auf ein Konto eines Dritten bei bpost bank oder ein Giropostkonto eines Dritten bei bpost: 1 €
 - b. auf ein anderes Konto in Belgien als das in a.: 3,40 €
 - Zuschlag für die Einzahlung von Geldmünzen²:
 - a. bis 50 Stück: 0,00 €
 - b. mehr als 50 lose Stücke: 5,00 €
 - c. in clips: 0,00 €

Auszahlung eines Zirkularschecks³ am Schalter eines Postamtes, ausgestellt zu Lasten eines Postlastenkontos bei bpost (in bar oder mit gekreuztem Scheck): 0,00 €

Auszahlung einer Postanweisung zu Lasten des Föderaler Pensionsdienst, der FÖD Sozialsicherheit (Generaldirektion Personen mit Behinderung) und FÖD Finanzen (Perception et Recouvrement) in bar: kostenlos.

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Posteinzahlungen auf das Zahlungskonto eines Dritten und für inländische Postanweisungen sind in Ihrem Postamt und auf www.bpost.be erhältlich.

2. Die gleichen Tarifmodalitäten gelten für Geldeinlagen in Geldmünzen, die vom Inhaber oder Bevollmächtigten auf das eigene bei bpost bank geöffneten Konto vorgenommen werden.

3. Seit dem 14. Juni 2010 ist die Barauszahlung eines Zirkularschecks, der zu Lasten eines anderen Kontos bei einer anderen Finanzinstitution als bpost bank oder bpost ausgestellt wurde, an den Schaltern von bpost nicht mehr möglich.

Ausgabe und Auszahlung in bar einer Inlandspostanweisung:

- feste Ausgabekosten: 4,80 €
- Aufwertung von inländischen Postanweisungen, die vor dem 5. Dezember 2005 ausgegeben worden sind: 2,00 €
- Freigabe von inländischen Postanweisungen, die ab dem 5. Dezember 2005 ausgegeben worden sind: 0,00 €
- Ausgabebericht: Portokosten einer normalen Postsendung oder eines Einschreibens
- Zahlungsbericht: Portokosten einer Empfangsbestätigung

II. OPERATIONEN VON ZUHAUSE

- Auszahlung einer Postanweisung zu Lasten des Föderaler Pensionsdienst, der FÖD Sozialsicherheit (Generaldirektion Personen mit Behinderung) nach Zuhause und zu seinen Händen: kostenlos.

* Die Tarife von bpost bank und internationale Geldtransferdienste sind in einem anderen Dokument enthalten. Zusätzliche Informationen über die finanziellen Postdienste erhalten Sie am Schalter der Postämter oder telefonisch beim Kundendienst 02/201 23 45.

